

Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil

Erlassen am 27. April 2011

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 28. September 2010¹ Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 17 ff. des Gemeindevereinigungs-gesetzes vom 17. April 2007²

als Beschluss:

1. Der Kanton St.Gallen leistet an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil Förderbeiträge im Gesamtbetrag von höchstens Fr. 14'819'000.–.
2. Zulasten der Verwaltungsrechnung 2011 wird folgender Kredit gewährt:
3150.360 Amt für Gemeinden / Staatsbeiträge Fr. 14'819'000.–.

Zur Deckung des Kredits erfolgt eine Entnahme von höchstens Fr. 14'819'000.– aus dem besonderen Eigenkapital (zugunsten Konto 5509.488 «Verschiedene Aufwendungen und Erträge / Entnahme aus Eigenkapital» im Finanzdepartement).

3. Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt:
 - a) mittels einmaliger Auszahlung der Entschuldungsbeiträge nach Annahme des vorliegenden Beschlusses (Fr. 6'876'000.– an die Gemeinde Wil, Fr. 4'078'000.– an die Gemeinde Bronschhofen);
 - b) mittels einmaliger Auszahlung des Startbeitrags zum Zeitpunkt der Gründung der vereinigten Gemeinde Wil (Fr. 3'551'000.– an die vereinigte Gemeinde Wil);
 - c) mittels Auszahlung nach Massgabe der tatsächlichen Aufwendungen und nach Prüfung durch das Amt für Gemeinden mit der Schlussrechnung der jeweiligen Vorhaben für die Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand (höchstens Fr. 314'000.– an die vereinigte Gemeinde Wil).
4. Dieser Erlass steht unter der Voraussetzung, dass die politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen ihre Vereinigung zur Gemeinde Wil beschliessen.

¹ ABI 2010, 3278 ff.

² sGS 151.3.

5. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum³.

Der Präsident des Kantonsrates
Walter Locher

Der Staatssekretär
Canisius Braun

³ Art. 7 Abs.1 RIG, sGS 125.1.